

ERSTE HILFE



HERZLICH WILLKOMMEN!

LERNINHALTE

- Pflichten und Aufgaben im Bereich der Ersten Hilfe
- Handlungsanweisungen und lebensrettende Maßnahmen für den Notfall
- Rettungszeichen für Erste-Hilfe-Einrichtungen im Betrieb

Hinweis: Ergänzend zu dieser Unterweisung ist es wichtig, dass Sie mit einer Führungskraft über Ihre individuelle Arbeitssituation sprechen.

Lerndauer: ca. 15 Minuten

Test: 5 Fragen

Zertifikat zum Selbstdrucken

Bedienhinweise, Glossar und Impressum unter „i“

ERSTE HILFE

Wer muss Erste Hilfe leisten?



Jede Person muss Erste Hilfe leisten, so gut sie kann.

§ 323c StGB: Hilfeleistung ist Pflicht - mit oder ohne Ausbildung in Erster Hilfe

Appell an Hilfsbereitschaft und Verantwortungsgefühl

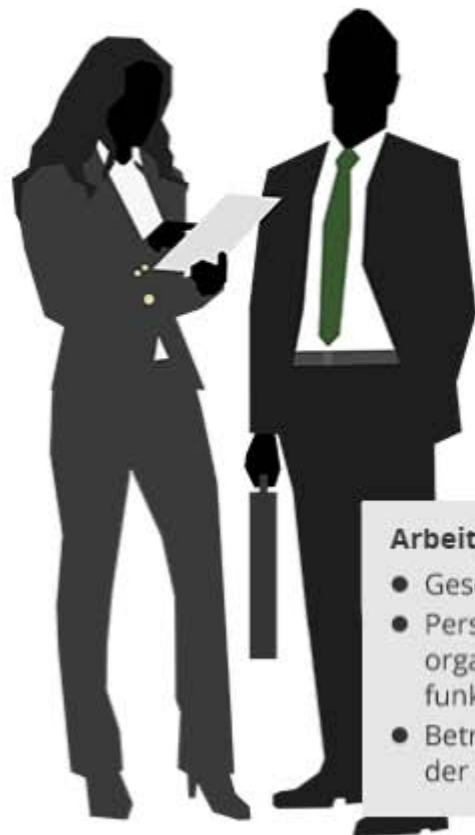
Erste Hilfe-Einsatz im Betrieb etwa bei:

- kleineren und größeren Unfällen
- Notfällen
- Erkrankungen

Sofortiges Handeln in ersten Minuten hilft entscheidend oder rettet sogar Leben

ERSTE HILFE

Pflichten und Verantwortungen



Rechtslage

- Gesetz verlangt nur Hilfeleistung nach bestem Wissen
- Laien und Laiinnen werden nicht für unbeabsichtigte Fehler belangt

**Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen**

- Gesetzliche Fürsorgepflicht:
- Personelle, materielle und organisatorische Maßnahmen für funktionierende Erste Hilfe
- Betriebsarzt/-ärztin unterstützt bei der Organisation der Ersten Hilfe

Beschäftigte

- Verpflichtung zur Unterstützung der Maßnahmen
- Verpflichtung, im Notfall Erste Hilfe zu leisten
- Entfällt nur, wenn Hilfe unzumutbar ist oder Gefahr besteht

ERSTE HILFE

Wer macht was bei Unfall oder im Notfall?

**Betriebliche Ersthelfer bzw. Ersthelferinnen:**

- ausgebildete Laien bzw. Laiinnen
- ergreifen Maßnahmen, um akute Gefahren für Leben und Gesundheit abzuwenden

Im Unternehmen mit mehr als 2 Beschäftigten: mind. 1 Ersthelfer bzw. -helferin

Bei mehr als 20 Beschäftigten: prozentual mehr

Betriebssanitäter bzw. -sanitäterin:

- umfangreichere Ausbildung als der Ersthelfer bzw. die Ersthelferin
- kann apparative Mittel einsetzen
- muss alarmiert werden

Durchgangsarzte bzw. -ärztinnen:

- in Unfallmedizin erfahren
- koordinieren die Durchführung der Behandlung nach Arbeitsunfällen
- veranlassen besondere Maßnahmen zur weiteren Heilbehandlung

Rettungskette

Die Rettungskette zeigt, wie Personen und Handlungen ineinandergreifen



Vor jeder Maßnahme gilt: Erst die Unfallstelle absichern!

⇒ Nahtlose Rettungskette erhöht die Chancen auf schnelle ärztliche Behandlung.

Die Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied.

Jede Maßnahme ist wichtig!

Jede Minute zählt!

Die Rettungskette gilt für Notfälle im Betrieb und außerhalb

ERSTE HILFE

Notruf



Präzise Angaben sind wichtig!

Die 5 W einprägen.

Rettungsleitstelle muss informiert werden über:

- **Wo** ist der Unfall oder Notfall passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wie viele** Verletzte/Erkrankte gibt es?
- **Welche** Art von Verletzung/Erkrankung liegt vor?
- **Warten** auf Rückfragen!

Notruf erst nach Aufforderung der Rettungsleitstelle beenden.

ERSTE HILFE

Lebensrettende Sofortmaßnahmen



Lebensrettende Sofortmaßnahmen: von jeder Person **in Notfallsituationen** zu ergreifen, um das **Leben** eines Menschen zu **retten** bzw. dessen **Überlebenschancen** zu **verbessern**

Sofortmaßnahmen durch Laienhelfer bzw. -helferin sind unerlässlich, **im Ernstfall zählt jede Sekunde**

Aber bei Hilfeleistung: Risiko für eigene Sicherheit und Gesundheit vermeiden, **zuerst Gefahren beseitigen**

Alleine am Unfallort: sofort **Kollegen und Kolleginnen** oder **Hilfskräfte alarmieren**

Vor Notruf: bei Person **Bewusstsein** und **Atmung prüfen**; im Ernstfall nach oder beim Notruf Maßnahmen starten

Sofortmaßnahmen sind:

- ⇒ Herzdruckmassage und Beatmung
- ⇒ Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED)

Für wichtige Informationen und Vorgehen im Notfall: [Erste-Hilfe-Plakat beachten!](#)



Erste Hilfe



Grundsätze

- Ruhe** bewahren
- Unfallstelle** sichern
- Eigene Sicherheit** beachten

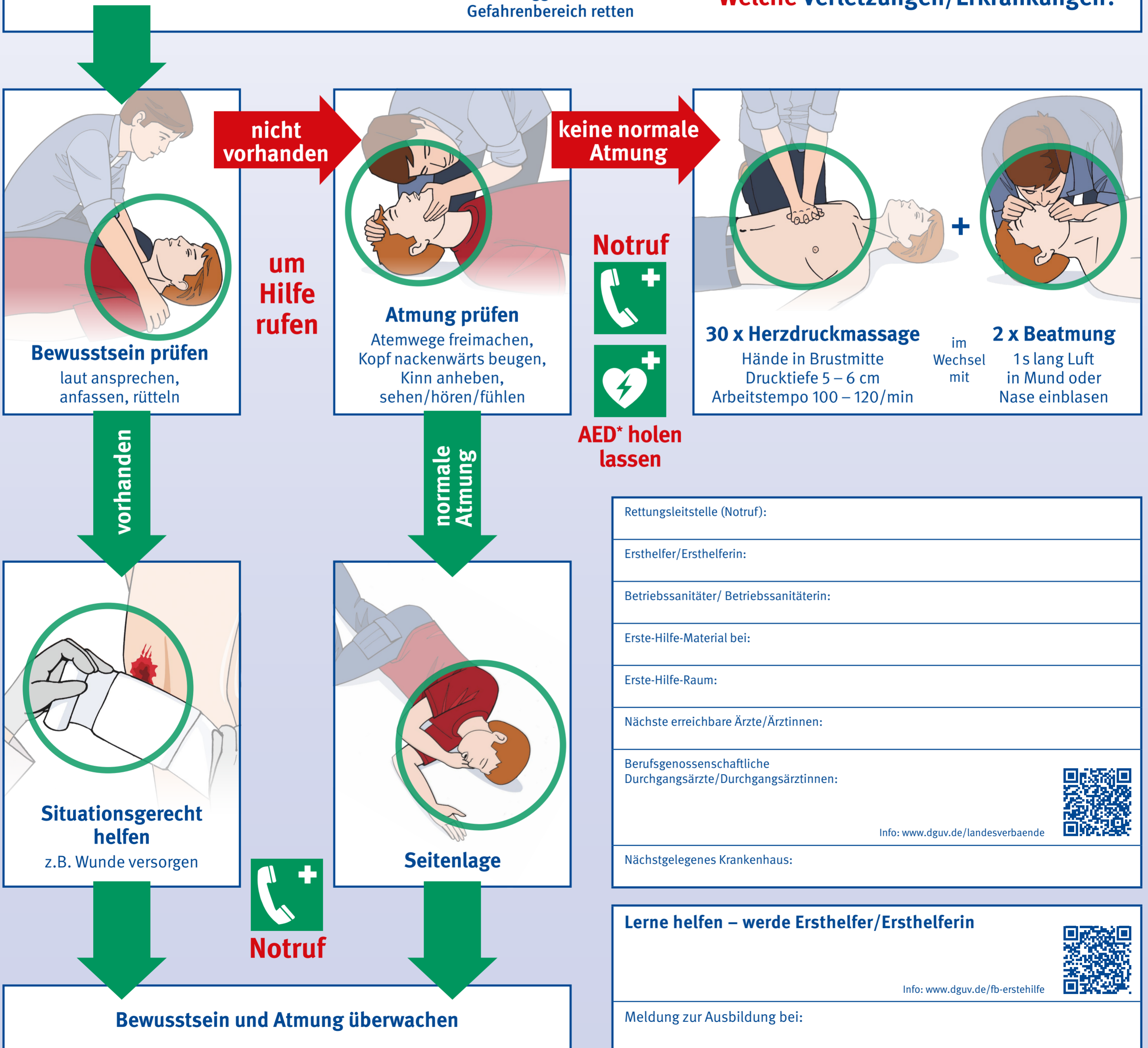


Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

Notruf



- Wo** ist der Notfall?
- Warten** auf Fragen, zum Beispiel:
- Was** ist geschehen?
- Wie viele** Verletzte/Erkrankte?
- Welche** Verletzungen/Erkrankungen?



Notruf

AED* holen lassen

Rettungsleitstelle (Notruf):
Ersthelfer/Ersthelferin:
Betriebssanitäter/ Betriebssanitäterin:
Erste-Hilfe-Material bei:
Erste-Hilfe-Raum:
Nächste erreichbare Ärzte/Ärztinnen:
Berufsgenossenschaftliche Durchgangsarzte/Durchgangsarztinnen:
Nächstgelegenes Krankenhaus:

Info: www.dguv.de/landesverbaende

Lerne helfen – werde Ersthelfer/Ersthelferin

Meldung zur Ausbildung bei:

* Sofern verfügbar – den Anweisungen des „Automatisierten Externen Defibrillators“ (AED) folgen.

Herzdruckmassage und Beatmung

Bei Bewusstlosigkeit mit Atemstillstand: sofort Wiederbelebung starten!

Mit 112 Notruf absetzen



Vorgehen bei Beatmung:

- Kopf der Person in den Nacken beugen
- Nase zuhalten und Luft in den Mund einblasen oder
- Mund zuhalten und eine Sekunde lang gleichmäßig Luft in die Nase einblasen
- Hebt und senkt sich Brustkorb nicht: Mund- und Rachenraum kontrollieren und gegebenenfalls Fremdkörper entfernen, die die Atemwege verlegen können
- Wiederholen: 30x Herzdruckmassage und 2x Beatmung bis Rettungsdienst eintrifft

Laienhelfer bzw. -helferinnen: nur Herzdruckmassage

Trainierte: Beatmung einbinden

Jede Hilfe, die Sie leisten, ist besser als keine Hilfe!

AED-Einsatz

Bei Bewusstlosigkeit mit Atemstillstand zusätzlich erforderlich



Verhalten bei Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators (AED)

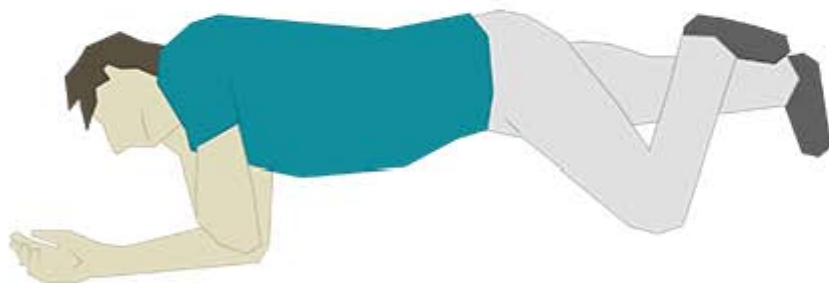
- Notruf absetzen
- AED holen (wenn möglich holen lassen)
- In der Wartezeit: Herzdruckmassage (und Beatmung, falls darin trainiert)
- Dann AED einschalten
- Den Anweisungen des Gerätes zur Benutzung folgen
- Übrigens: Entscheidung für Defibrillation übernimmt AED
- AED lässt keinen Elektroschock aus Versehen zu

Herzdruckmassage darf nur für Rhythmusanalyse und Schockabgabe unterbrochen werden!

ERSTE HILFE

Stabile Seitenlage

Notwendig bei Bewusstlosigkeit und Atmung

**Vorgehen:**

- Seitlich neben die betroffene Person knien
- Deren Beine ausstrecken
- Arm, der am nächsten ist, rechtwinklig zum Körper legen, den Ellenbogen anwinkeln mit der Handfläche nach oben
- Gegenüberliegenden Arm am Handgelenk greifen, den Handrücken gegen die Ihnen zugewandte Wange halten, Hand nicht loslassen
- Mit anderer Hand entfernt liegendes Bein am Knie greifen und hochziehen, Fuß bleibt auf dem Boden, Hand des oder der Verletzten gegen die Wange gedrückt halten, gebeugtes Bein ziehen und Person zu sich heranrollen
- Bein so positionieren, dass Knie und Hüfte einen rechten Winkel bilden

- Kopf leicht nach hinten überstrecken, damit Atemwege frei bleiben
- Mit der Hand unter der Wange Kopf fixieren
- Regelmäßige Kontrolle der Atmung bis Eintreffen des Rettungsdienstes

ERSTE HILFE

Rettungszeichen für Erste-Hilfe-Einrichtungen

Rettungszeichen markieren Orte von Erste-Hilfe-Einrichtungen, -Materialien und -Geräten

Erkennungsmerkmal europaweit: weißes Symbol auf grünem Grund

Rettungszeichen finden sich in allen Betrieben in ganz Europa und in allen öffentlichen Bereichen



ERSTE HILFE

Rettungszeichen für Erste-Hilfe-Einrichtungen

Eine Übersicht der Rettungszeichen finden Sie hier:



Erste Hilfe



Notruftelefon



Arzt



Automatisierter
Externer Defibrillator
(AED)



Augenspül-
einrichtung



Notdusche



Krankentrage



Richtungspfeile für Rettungszeichen
sowie für Mittel und Einrichtungen
zur Ersten Hilfe als Zusatzzeichen



ERSTE HILFE

Betriebsverbandkasten



Betriebsverbandkästen befinden sich an verschiedenen zentralen Stellen des Unternehmens und im Erste-Hilfe-Raum

Wegweiser: Schilder mit einem weißen Kreuz auf grünem Grund

Inhalte u. a. Heftpflaster, Wundschnellverbände, Verbandpäckchen, Einmalhandschuhe, Feuchttücher, Gesichtsmasken; in den DIN-Normen 13157 und 13169 festgelegt; KEINE Medikamente

Nach Material-Entnahme: sofort **verantwortliche Stelle** im Betrieb **informieren**, damit **Verbandkasten komplettiert** wird

ERSTE HILFE

Verbandbuch



Im Betrieb muss jede Erste-Hilfe-Leistung schriftlich dokumentiert werden.

Laut DGUV Vorschrift 1: Unfälle melden und jede Erste-Hilfe-Leistung im Verbandbuch festhalten, entweder selbst dokumentieren oder Ersthelfer bzw. Ersthelferin übernimmt das

Eintrag dokumentiert Verletzung während der Arbeit und erbrachte Erste Hilfe

Erste Hilfe-Maßnahme ist schon Aufkleben eines Pflasters

Verbandbucheintrag ist Nachweis für Arbeitsunfall

Bei Arbeitsunfällen: Träger der gesetzlichen Unfallversicherung übernehmen Leistungen zur medizinischen Behandlung und Rehabilitation

ERSTE HILFE

Hinweis



Erste-Hilfe-Einsatz nicht nur im Betrieb wichtig, auch in Freizeit

Für Ausbildung zum betrieblichen Ersthelfer bzw.

Ersthelferin: Vorgesetzte fragen

Schulung: Erste-Hilfe-Grundausbildung mit 9 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.

Nach zwei Jahren: Kenntnisse auffrischen, nur regelmäßiges Training erhält Status

Lehrgangsgebühren übernehmen zuständige Unfallversicherungsträger



ZUSAMMENFASSUNG

THEMEN DER UNTERWEISUNG

- Pflichten und Aufgaben im Bereich der Ersten Hilfe
- Handlungsanweisungen und lebensrettende Maßnahmen für den Notfall
- Rettungszeichen für Erste-Hilfe-Einrichtungen im Betrieb

Hinweis: Ergänzend zu dieser Unterweisung ist es wichtig, dass Sie mit einer Führungskraft über Ihre individuelle Arbeitssituation sprechen.

[Hier geht's zum Test](#)

Viel Glück!